

Datum: 04.12.2018
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Direktorium
Zentrale
Verwaltungsangelegenheiten
D-I-ZV
D-I-ZV-SG2

Stellungnahme zum Antrag Nr. 14-20 / A 04390 („Elektromobilität: Kostenloses Aufladen in den Dienststellen für städtische Beschäftigte“) der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.08.2018

Per Mail an:
im-brm.kom@muenchen.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu den einzelnen Punkten des Stadtratsantrags Nr. 14-20/A 04390 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Direktorium begrüßt die Anwendung der Regelung des Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Haushaltsgesetz 2017/2018 für die LHM. In Anlehnung an dessen Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen setzt auch die LHM damit ein Zeichen zur Förderung der Elektromobilität. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHM. Diese steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Land.

2. Das Direktorium berücksichtigt die Ladesäulen-Infrastruktur (LIS) bei der Überarbeitung der Regularien zur Stellplatzvergabe in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat.

Im Interesse des Stadtratsantrags sollte der Geltungsbereich allerdings auch alle Eigenbetriebe erfassen. Für eine entsprechende Handhabung bei den städtischen Gesellschaften regt das Direktorium die Aufnahme einer entsprechende Empfehlung in der Beschlussvorlage an.

Mit freundlichen Grüßen